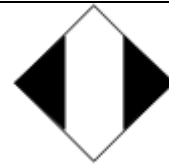


Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 02.07.2024

Seite 1 von 2

Firma	MD-Metall-Dederichs GmbH
Standort	Kiesweg 11, 51373 Leverkusen
Anlagenbezeichnung Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder NE-Schrotten 8.12.3.2 „V“
Datum und Dauer der Umweltüberwachung vor Ort	09.04.2024 ca. 35 Minuten
Art der Umweltüberwachung	☐ angemeldet ☒ unangemeldet
Grundlage der Überwachung	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG, § 100 Wasserhaushaltsgesetz WHG und der Erlass „Risikobasierte Planung und Durchführung von medienübergreifenden Umweltinspektionen“ 29.05.2015
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des gesamten Standortes zu den Themen: Immissionsschutz, Lagerung und Umgang mit Abfällen, Abfallstromkontrolle, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Ergebnis der Umweltinspektion des Gesamtstandortes

☒ Keine Mängel	
☐ Geringfügige Mängel*	
☐ Erhebliche Mängel*	

☐ Schwerwiegende Mängel*	
Veranlasste Maßnahmen	
Mängel beseitigt	

***Mängeldefinitionen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.